



## Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere sowie die für ihre Wirkung wesentliche Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- [zh.ch/denkmalinventar](http://zh.ch/denkmalinventar)
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter [zh.ch/opendata](http://zh.ch/opendata).

# Arbeiterhäuser «Sidi»

**Gemeinde**  
Winterthur

**Bezirk**  
Winterthur

**Stadtkreis**  
Mattenbach

**Planungsregion**  
Winterthur und Umgebung RWU

Adresse(n) Grützenstrasse 28, 28 bei, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 42.1, 42.2; Töpferstrasse 1, 3, 5, 7, 9, 11

Bauherrschaft Mechanische Seidenstoffweberei Winterthur, Vinzenz Schädler (o. A. – o. A.)

ArchitektIn Ernst Georg Jung (1841–1912), Joseph Bösch (1839–1922), Jung & Bridler, Otto Bridler (1864–1938), Vinzenz Schädler (o. A. – o. A.)

Weitere Personen –

Baujahr(e) nach 1873 – 1883

Einstufung kantonal

Ortsbild überkommunal nein

ISOS national ja

IVS nein

KGS nein

Datum Inventarblatt 17.10.2016 Raphael Sollberger, Regula Michel, Steffen Osoegawa

Objekt-Nr.	Festsetzung Inventar	Bestehende Schutzmassnahmen
230MA00629	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA00643	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA00945	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA01196	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA01197	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA01198	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA01199	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA01211	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA01212	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA07614	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA07615	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA07616	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA07617	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA07618	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA07619	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MA07620	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–
230MAUMGEBU00945	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–

## Schutzbegründung

Die Arbeiterhäuser der ehem. Mechanischen Seidenstoffweberei «Sidi» gehören zu den rar gewordenen, gut erhaltenen Werksiedlungen im Kanton Zürich, von denen in Winterthur eine bedeutende, wohl einmalige Gruppe erhalten ist: Dazu gehören auch die «Rieter-Siedlung» von 1865–1872 (Rieterstrasse 19 u. a.; 230TO00722 u. a.), die Arbeiterhäuser Jägerstrasse von 1872–1891 (Jägerstrasse 25 u. a.; 230ST00865 u. a.) und die «Sulzer-Häuser» von 1875

## Arbeiterhäuser «Sidi»

(Neuwiesenstrasse 49 u. a.; 230ST01028 u. a.). Solche Siedlungen bildeten den ersten Schritt weg von den Kosthäusern, in denen nach Ansicht der führenden Schichten ein geordnetes Familienleben nicht möglich war. Sie sind damit ein wichtiger sozialgeschichtlicher Zeuge für die allmähliche Besserstellung der Arbeiterschaft. Architekturhistorisch betrachtet gehören die Arbeiterhäuser Sidi zu den ältesten Arbeitersiedlungen im Kanton überhaupt und sind fast intakte Beispiele für die Bemühungen um eine neue, kostengünstigere und rationellere Bauweise in Formen des Spätklassizismus und des Schweizer Holzstils. Nicht nur die einfachen, zweiraumtiefen Grundrisse, sondern auch die schönen Zimmermannskonstruktionen der Vordächer an den Häusern der 1. Bauetappe (230MA00945 und 230MA07614–230MA07620) lassen sowohl an die Siedlung Jägerstrasse als auch an die ersten Häuser der Gesellschaft für Erstellung billiger Wohnhäuser (GebW) von 1872 (Obere Schleifestrasse 12 u. a.; 230MA00830 u. a.) denken, die alle nach Plänen der bedeutenden Architekten Jung & Bridler entstanden. In den drei Siedlungen wurden verschiedene Typen geprägt, die viele Jahrzehnte lang vorbildlich blieben. Während die Häuser an der Jägerstrasse den absoluten Minimaltypus verkörpern, sind die Häuser der Sidi wesentlich grosszügiger konzipiert. Die Sidi selbst und damit auch die dazu gehörenden Arbeiterhäuser besitzen zudem als die grösste Unternehmung der Textilbranche in Winterthur regionale Bedeutung für die Industriegeschichte des Kantons. Interessant ist, dass in der Nähe der Arbeiterhäuser Sidi auch noch ein gleichzeitig erstelltes Kosthaus mit 60 Schlafstellen und für 120–150 Kostgänger (Palmstrasse 2 und 4; 230MA00944) sowie ein Arbeiterwohnhaus (Töpferstrasse 6, 8 und 10; 230MA02591) aus einer späteren Zeit erhalten sind. Der enge räumliche Zusammenhang aller dieser Wohnhäuser mit drei Industrieanlagen (Seidenstoffweberei, Schleife, Elastiquefabrik) kann ähnlich nur an der Jägerstrasse erlebt werden und besitzt neben seinem Situations- auch grossen Seltenheitswert. Zusammen mit den Schopfbauten (230MA00629 und 230MA00643) sind die Wohnhäuser ein wichtiger sozial- und architekturgeschichtlicher Zeuge für den Wohnstil der Arbeiterschaft und zeigen aus wirtschaftsgeschichtlicher Sicht, mit welchen Mitteln die Industrie damals die Werk tätigen an sich band.

### Schutzzweck

Erhaltung der Gesamtanlage mit den beiden Hauszeilen und den beiden Schopfbauten. Erhaltung der bauzeitlichen Substanz der Bauten mitsamt ihren historischen Ausstattungselementen, der bauzeitlichen Grundrissdisposition und der überlieferten bauzeitlichen Oberflächen. In der Umgebung konzeptioneller Erhalt des Hofraums und der Vorgärten, substanzieller Erhalt der eisernen Einfriedungen auf Steinsockeln.

### Kurzbeschreibung

#### Situation/Umgebung

Die Arbeiterhäuser der Sidi stehen zwischen der Bäcker-, Grünen-, Töpferstrasse und einem schmalen Erschliessungsweg auf einem rechteckigen Grundstück. Dieses grenzt im NW an das Areal der Mechanischen Seidenstoffweberei mit dem Arbeiterwohnhaus von 1905–1906, im SO an die Schleife und im SW an die Elastiquefabrik, auf deren Südwestseite wiederum das Kosthaus der Sidi steht. Das Quartier setzt sich in der GEbW-Siedlung von 1872 bis an den Unteren Deutweg fort, so dass im Osten der Altstadt entstandene Industriegebiet ein zwischen den grossen Ausfallstrassen liegendes und sich darüber hinaus fortsetzendes Gelände von ca. 500 × 200 m einnimmt. Die beiden parallelen Reihen der Arbeiterhäuser Sidi bilden darin ein idyllisch anmutendes Kleinensemble mit Vor- und Hausgärten und den beiden Schöpfen als Trennungselement im gemeinsamen Hofraum.

#### Objektbeschreibung

Die erste Bauetappe ist eine achteilige Zeile von schlichten, zweigeschossigen Satteldachbauten, von denen die Kopfbauten als Zweifamilien-, die anderen als Einfamilienhäuser konzipiert sind. Die verputzten Fassaden sind ungegliedert und werden durch die Fenster (Jalousieläden), die Hauseingänge und die Lukarnen rhythmisiert. An der Nordwestfassade bzw. an den Hauseingängen mit den hölzernen Vordächern (Kehlbalken mit Hängepfosten) und den Giebellukarnen zeigt sich, dass immer zwei Einfamilienhäuser zu einer spiegelbildlichen Einheit zusammengefasst sind. Eingang, Treppe, WC und Küche liegen auf dieser Seite. In den Einfamilienhäusern nimmt eine grosszügige Stube die ganze Südostfront ein, während in den Zweifamilienhäusern mit den Etagenwohnungen hier zwei Zimmer liegen. Die Dachräume sind mit Lukarnen, in den Zweifamilienhäusern durch zwei Fenster im Giebfeld belichtet. Die zweite Bauetappe ist eine sechsteilige, etwas grossvolumigere Hausreihe, bei der die zwei mal drei Achsen zählenden

**Arbeiterhäuser «Sidi»**

Einzelbauten ebenfalls zu spiegelbildlichen Paaren angeordnet sind. Die Bauten zeigen an den Längsseiten zudem ein Mezzaningeschoss im Bereich des Kniestocks. Auffallend sind die kräftigen, etwas aus der Fassade hervortretenden Fenster- und Türgewände sowie die ungefähr quadratischen Kniestockfenster. Ein breit gelagertes Satteldach mit Zierschnitten an Bügen, Rafen- und Pfettenköpfen sowie Giebelverzierungen in Formen des Schweizer Holzstils schliessen die Bauten ab. Die Häuser zeigen Gartenausgänge auf der Südostseite und kleine WC-Fenster an der Nordwestfassade. Im Innern gibt es Etagenwohnungen. Die pultdachbedeckten (tiefe Vordächer mit offenen Untersichten) Schopfbauten von 1883 zeigen Sichtbacksteinmauern an Rück- bzw. Nordwest- und Seitenfassaden. Südostfassade mit luftdurchlässiger Sichtbacksteinmauer und schlichtem Brettertor im EG, reine Holzkonstruktion mit luftdurchlässigen Verbretterungen im nur von aussen über eine Leiter zugänglichen, auf dicken Holzbalken ruhenden DG. Nordwestfassade mit die fünf Einheiten nachzeichnenden Lisenen und vortretendem Sockel. Jeder Wohneinheit an der Grünenstrasse war ein eigener Schopf zugeteilt, der im Lagerbuch der Gebäudeversicherung als «Waschküche und Holzlager» bezeichnet war.

**Gärten (230MAUMGEBU00945)**

Die beiden Häuserreihen besitzen nach S orientierte Hausgärten. An der Grünenstrasse sind diese als Vorgärten ausgebildet, die Gärten der Häuser an der Töpferstrasse orientieren sich gegen den Hofraum. Die Vorgärten umfriedet ein einheitlicher Eisenstaketenzaun auf niedrigem Zementsockel und Hecken, zum Hof ein Holzlattenzaun. Die Gärten verfügen mehrheitlich über einen Sitzplatz am Haus, wovon einige die gesamte Gartenfläche einnehmen. Ansonsten herrschen Rasenflächen vor, manche Gärten sind zudem bestockt. Der Hofplatz ist asphaltiert und verfügt über einen Kirschbaum im Zentrum. Noch 1945 dienten die hofseitigen Gärten als Gemüseland, die strassenseitigen Vorgärten waren repräsentativ gestaltet.

**Baugeschichtliche Daten**

1845	Gründung der Bleicherei (Tösstalstrasse 59–61; 230MA00095)
1872–1873	Erstellung der Mechanischen Seidenstoffweberei (St. Gallerstrasse 40, Palmstrasse 16; 230MA00853)
1874	Erstellung der ersten Bauetappe (230MA00945 und 230MA07614–230MA07620) und des Kosthauses (Palmstrasse 2 und 4; 230MA00944)
1876–1877	Erstellung der Elastiquefabrik an der Grünenstrasse 44 (230MA01128)
1877–1878	Erstellung der zweiten Bauetappe (230MA01196–230MA01199, 230MA01211 und 230MA01212)
1883	Erstellung der Schöpfe zwischen den beiden Hauszeilen (230MA00629 und 230MA00643)
1905–1906	Erstellung eines weiteren Arbeiterwohnhauses für die Sidi (Töpferstrasse 6, 8 und 10; 230MA02591), Architekten: Jung & Bridler
1985–1986	Renovation der ersten Bauetappe, Architekt: Heinrich Irion (*1939)
1968	Schliessung der Seidenstoffweberei
1974	Kauf der Anlage durch den Kanton Zürich
1987	Wettbewerb für die Überbauung des Areals, nicht verwirklicht
2002–2009	Neuüberbauung des Sidi-Areals, Architekten: A. D. P., Walter Ramseier AG
unbekannt	Demontage der Giebelverzierung (230MA01196)

**Literatur und Quellen**

- Denkmalpflege-Kommission des Kantons Zürich, Gutachten Nr. 02-1984, 24.07.1984, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Hans-Peter Bärtschi, Siedlungstypologie Winterthur, Typoskript 1992/1993, Nr. 1.0.6., Archiv der Denkmalpflege Stadt Winterthur.
- Hans-Peter Bärtschi, Die Siedlungsstadt Winterthur (Schweizerische Kunstführer 447/448), Bern 1989, Nr. 34, S. 15, 17.
- Moritz Flury-Rova, Backsteinvillen und Arbeiterhäuser, Der Winterthurer Architekt Ernst Jung (1841–1912) (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 339), Zürich 2008, S. 142, 147–148 und 216–217.
- Schutzwürdige Bauten der Stadt Winterthur. Ergänzung um Wohnsiedlungen, Grün- und Freiräume, hg. von Denkmalpflege der Stadt Winterthur, Winterthur 2017, S. 32–33.
- Stadtarchiv Winterthur.



**Arbeiterhäuser «Sidi»**



Arbeiterhäuser «Sidi», Ansicht von NO, 01.09.2016 (Bild Nr. D101125\_11).



Arbeiterhäuser «Sidi», Häuserreihe Grünenstrasse (vorne links 230MA00945), Ansicht von N, 01.09.2016 (Bild Nr. D101125\_12).

**Arbeiterhäuser «Sidi»**



Arbeiterhäuser «Sidi», Häuserreihe Grünenstrasse (vorne links 230MA07620), Ansicht von S, 01.09.2016 (Bild Nr. D101125\_13).



Arbeiterhäuser «Sidi», Häuserreihe Grünenstrasse und Schöpfe (vorne links 230MA00629), Ansicht von SW, 01.09.2016 (Bild Nr. D101125\_14).

**Arbeiterhäuser «Sidi»**



Arbeiterhäuser «Sidi», Schöpfe von 1883 (vorne links 230MA00629), Ansicht von S, 01.09.2016 (Bild Nr. D101125\_15).



Arbeiterhäuser «Sidi», Häuserreihe Töpferstrasse (vorne rechts 230MA01196), Ansicht von O, 01.09.2016 (Bild Nr. D101125\_16).



**Arbeiterhäuser «Sidi»**



Arbeiterhäuser «Sidi», Häuserreihe Töpferstrasse (vorne links 230MA01196), Ansicht von N, 01.09.2016 (Bild Nr. D101125\_17).